

sämtlich bey dem Fürstlichen Fürstlichen Oberen
 Amt eintrifften sollen, damit so
 damit sodann das übrige anbesch-
 lene ohne Anstand expediret
 werden könne,

anzuverleihen in hohen Ehren geachtet.
 Wir wie nun solthanen Sr. Fürstlichen Fürstlichen
 Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn, Kurfürst-
 lichen Erlaucht, wie nicht weniger selbst derselben
 selben vor Ankriftung eines beständigen
 Repartitionens Tustel, bey Natural
 Trastationibus tragende Landes Väter-
 liche Vorsorge, in höchster Devotion ve-
 neriren, also gerühlet und inbegriffen
 nach so mannigfaltigen Leiden und Mü-
 hen zu ansehender Consolation